

# **Brandschutzordnung Teil B**

## **Nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01**

### **Stadthalle Betzdorf**

Hellerstraße 30  
57518 Betzdorf

### **Stadt Betzdorf**

Hellerstraße 2  
57518 Betzdorf

### **Okay Veranstaltungen, als Betreiber** (Christoph Düber)

Alte Hütte 16  
57562 Herdorf

Der Teil II richtet sich an alle Personen, ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten (Geschäftsleitung, Mitarbeiter, Mieter der Halle und Hallennebenräume und Betreiber der Gastronomie).



Alle nachstehenden Personenbezeichnungen (Besucher, Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Veranstaltungsleitung, Mieter usw.) werden aus Gründen der Häufigkeit nur männlich aufgeführt, beziehen sich aber auch auf die weiblichen Personen.

## BRANDSCHUTZORDNUNG

Das beigegefügte Blatt „Verhalten im Brandfall“ entsprechend der Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 - 1 ist im gesamten Bereich Stadthalle Betzdorf in der Nähe der Flucht- und Rettungspläne ausgehängt.

**Die Brandschutzordnung Teil A ist von allen Personen, die sich in einer baulichen Anlage aufhalten, zu berücksichtigen.**

Mit dem Inhalt dieses Aushangs hat sich **jeder** der sich im Gebäude aufhält vertraut zu machen.

Die Hinweise und Anweisungen sind im Schadensfall gezielt und sicher anzuwenden.

Jeder Einzelne hat sich in seinem Umfeld mit den ihm gegebenen Möglichkeiten zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall konkret auseinander zu setzen und sich die richtigen Verhaltensweisen entsprechend anzueignen.

Der Teil B richtet sich an alle Personen, ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich **nicht nur vorübergehend** (also die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter, Vereine, Veranstalter und die Mieter der Stadthalle) in einer baulichen Anlage aufhalten.

Ist man alleine dazu nicht in der Lage, hat man sich jeweils von seinem unmittelbaren Vorgesetzten bzw. mit dem für den Gesamtgebäudekomplex bestellten Brandschutzbeauftragten und seinem Stellvertreter einweisen und informieren zu lassen.

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 2



# UMSETZUNG DER BRANDSCHUTZORDNUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
1	<b><u>UMGANG MIT DER BRANDSCHUTZORDNUNG</u></b>	<p>Beim Wechsel in der Geschäftsleitung, der Veranstaltungsleitung bei der Neueinstellung von Mitarbeitern, bei den Unterzeichnern der Mietverträge für die Stadthalle usw. erfolgt eine Einweisung in die Brandschutzordnung, insbesondere die Verhütung von Bränden, das Verhalten bei Schadensereignissen (Brand/ Unfall/ Notfall usw.!) durch den Brandschutzbeauftragten oder seinen Stellvertreter! In einer Anlage zum Mietvertrag wird auf diese Brandschutzordnung und die wesentlichsten Regularien im Zusammenhang der Nutzung der Räume der Stadthalle Betzdorf hingewiesen. Die Übergabe und damit auch der Empfang dieser Hinweise und der Brandschutzordnung Teil B werden durch die Unterschrift auf dem Mietvertrag dokumentiert.</p> <p>Es ist mindestens einmal jährlich eine unangekündigte Räumungsübung durchzuführen.</p> <p>Die ständig tätigen Mitarbeiter, die Geschäftsleitung, die Veranstaltungsleitung und die ständigen, wiederkehrenden Mieter der Stadthalle sind in die Brandschutzordnung Teil B einzuweisen und in regelmäßigen Zeitabständen, nachweislich entsprechend zu schulen.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

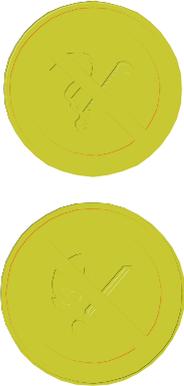
Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 3



# BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
2	<p><b><u>RAUCHEN, FEUER UND OFFENES LICHT</u></b></p>   	<p><b>Rauchen, Feuer und offenes Licht</b> ist im Gesamtgebäudekomplex verboten. Dieses Verbot ist strikt einzuhalten.</p> <p>Für den Bereich <b>Stadthalle</b> gilt abweichend: Offenes Licht (Kerzen, Brennpaste beim Catering) ist nur in nichtbrennbaren Behältern (Glas, Blech) und / oder auf nichtbrennbaren Unterlagen, standsicheren Kerzenständern (Metall) in Abstimmung mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten oder seinem Stellvertreter erlaubt.</p> <p>Im Bühnen-, Tagungs- und Restaurantbereich der Stadthalle Betzdorf darf offenes Licht nur vom Personal und nur wie vor im Detail beschrieben unter entsprechender Aufsicht verwendet werden.</p> <p>Bei der Verwendung von offenem Licht (Kerzen) gehören gebrauchte Streichhölzer in Abfallbehälter aus nichtbrennbarem Material.</p> <p>Im Freibereich sind Aschenbecher aufgestellt. Auch hier gehören gebrauchte Streichhölzer und glimmende Tabakreste in Abfallbehälter aus nichtbrennbarem Material. Aschenbecherinhalt in nichtbrennbare und dichtschießende Sammelbehälter entleeren; nie in Papierkörbe etc.. Die Aschenbecher und die Sammelbehälter werden nach Bedarf geleert.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

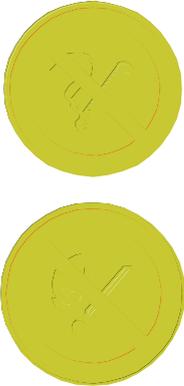
Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 4



# BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<p><b><u>FORTSETZUNG RAUCHEN, FEUER UND OFFENES LICHT</u></b></p>    	<p>Die Sammelbehälter werden im Abstand <math>\geq 5,00</math> m außerhalb vom Gebäude aufgestellt.</p> <p>Offenes Feuer, offenes Licht, pyrotechnische Effekte, brennbare Flüssigkeiten, daraus hergestellte Mischungen und ähnliche feuergefährliche Stoffe dürfen auf der Bühne nur in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten, seinem Stellvertreter und der Brandsicherheitswache der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Betzdorf verwendet werden. Hierzu erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung eine Abstimmung mit den Verantwortlichen.</p> <p>Die Vornahme feuergefährlicher Handlungen auf der Bühne in einer Szene (Rauchen, Abgeben von Schüssen usw.) muss stets im aufliegenden Szenariebuch eingetragen sein.</p> <p>Werden im Ausnahmefall feuergefährliche Handlungen, die über das Maß des bisher aufgeführten hinausgehen, inszenatorisch für notwendig gehalten, sind diese bereits bei der Bauprobe mit dem Brandschutzbeauftragten, seinem Stellvertreter und der Brandsicherheitswache der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Betzdorf abzustimmen.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 5



# BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<p><b><u>FORTSETZUNG RAUCHEN, FEUER UND OFFENES LICHT</u></b></p>    	<p>Soweit das Rauchen auf der Bühne während des szenischen Vorganges von vorgenannten Verantwortlichen genehmigt ist, sind zum Ablegen von Streichhölzern und Rauchzeug oder Tabaksasche mit Wasser gefüllte Ablageschalen oder andere geeignete Behälter aufzustellen und szenisch vorzusehen. Wenn Darsteller die Szene mit brennendem Rauchzeug verlassen, sind beim jeweiligen Abgang (Gasse) Vorkehrungen für das sofortige Ablegen und Auslöschen zu treffen.</p> <p>Das Mitnehmen von brennendem Rauchzeug in die Garderoben ist verboten.</p> <p>Die genehmigten und im Szenariebuch vermerkten feuergefährlichen Handlungen dürfen, außer bei Vorstellungen, bei Proben nur bei anwesendem, stellvertretendem Brandschutzbeauftragten stattfinden.</p> <p>Die Sichtprüfung des Dekorationsaufbaues kann erst dann festgesetzt werden, wenn der gesamte Dekorationsaufbau erstellt und, der szenische Ablauf des Stückes in den Einzelheiten bekannt ist.</p> <p>Dieser Abnahmetermin wird jeweils durch die Veranstaltungsleitung festgesetzt und mit dem stellvertretenden Brandschutzbeauftragten abgestimmt</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 6



# BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<p><b><u>FORTSETZUNG RAUCHEN, FEUER UND OFFENES LICHT</u></b></p>    	<p>Nur fachkundiges Personal darf mit offenem Feuer arbeiten. Räume oder Arbeitsplätze, an denen ständig mit offenem Feuer gearbeitet wird (z.B. Küche), sind möglichst von brennbaren Stoffen und Einrichtungsgegenständen frei zu räumen und frei zu halten.</p> <p><b>Offene Flammen (z.B. Kerzen) in den Büroräumen <u>sind nicht gestattet.</u></b></p> <p>In allen übrigen Bereichen wird wie vor beschrieben verfahren. Dies gilt auch für die Gastronomie.</p> <p><b>Der Brandschutzbeauftragte und seine Stellvertreter sind für einen ordnungsgemäßen Betrieb und die Einhaltung dieser Verbote verantwortlich.</b></p> <p><b>Auf diese Verbote wird durch den Aushang der Brandschutzordnung Teil A im Gesamtgebäude entsprechend hingewiesen.</b></p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadhalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 7



# BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen																																										
3	<p><b><u>SCHWEISS-; SCHNEID-; SCHLEIF- UND LÖTARBEITEN</u></b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p style="text-align: center;"><b>Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten</b></p> <p style="text-align: center;">wie <input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Schweißerlaubnis nach § 30, BGV D 1)  <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Heißklebearbeiten <input type="checkbox"/></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1</td> <td style="width: 20%;">Arbeitsort/-stelle</td> <td style="width: 75%;">Brand-/explosionsgefährlicher Bereich</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Arbeitsauftrag</td> <td>Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle:                      Umkreis (Radius) von .....m, Höhe von .....m, Teile von .....m                      (z.B. Trage arbeiten, Arbeitsverfahren) Auszuführen von (Name): .....</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><b>3 Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr</b></td> </tr> <tr> <td>3a</td> <td>Beseitigung der Brandgefahr</td> <td> <input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen  <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind  <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbauteile, -wände, -füßen, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten  <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohrdurchführungen, Rinnen, Kanäle, Schächte zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.)  <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td>3b</td> <td>Bereitstellung von Löschmitteln</td> <td> <input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO<sub>2</sub> <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> Löschdecken  <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch  <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer  <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr  <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td>3c</td> <td>Brandposten</td> <td><input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten</td> </tr> <tr> <td>3d</td> <td>Brandwache</td> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><b>4 Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr</b></td> </tr> <tr> <td>4a</td> <td>Beseitigung der Explosionsgefahr</td> <td> <input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder mit dessen Resten  <input type="checkbox"/> Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen  <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen  <input type="checkbox"/> Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit masstechnischer Überwachung  <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten  <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td>4b</td> <td>Überwachung</td> <td><input type="checkbox"/> Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit</td> </tr> <tr> <td>4c</td> <td>Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen</td> <td>nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten                      nach ..... Stunden, Name: .....</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Alarmerung</td> <td>Standort des nächstgelegenen Brandmelders .....                      Telefons .....                      Feuerwehr Ruf-Nr. ....</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)</td> <td>Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.                      Datum ..... Unterschrift des Betriebsleiters oder seines Beauftragten nach § 8 Abs. 2 ArbStättG</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)</td> <td>Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind.                      Datum ..... Unterschrift des Ausführenden nach 2</td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Original: 2 Hbl. des Ausführenden - 1 Durchschlag für den Auftraggeber - 2 Durchschlag für den Auftraggeber</p> </div>	1	Arbeitsort/-stelle	Brand-/explosionsgefährlicher Bereich	2	Arbeitsauftrag	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von .....m, Höhe von .....m, Teile von .....m (z.B. Trage arbeiten, Arbeitsverfahren) Auszuführen von (Name): .....	<b>3 Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr</b>			3a	Beseitigung der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbauteile, -wände, -füßen, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohrdurchführungen, Rinnen, Kanäle, Schächte zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.) <input type="checkbox"/>	3b	Bereitstellung von Löschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr <input type="checkbox"/>	3c	Brandposten	<input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten	3d	Brandwache	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten	<b>4 Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr</b>			4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder mit dessen Resten <input type="checkbox"/> Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit masstechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten <input type="checkbox"/>	4b	Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit	4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten nach ..... Stunden, Name: .....	5	Alarmerung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders ..... Telefons ..... Feuerwehr Ruf-Nr. ....	6	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. Datum ..... Unterschrift des Betriebsleiters oder seines Beauftragten nach § 8 Abs. 2 ArbStättG	7	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind. Datum ..... Unterschrift des Ausführenden nach 2	<p><b>Schweiß-, Schneid-, Löt-, Aufheiz-, und Trennschleifarbeiten</b> dürfen nur von dafür fachlich geeigneten, ausgebildeten und dazu berechtigten Personen ausgeführt werden.</p> <p>Im Gesamtgebäude darf erst nach erfolgter Einweisung und mit einem gültigen Erlaubnisschein gearbeitet werden. Dabei ist die evtl. erforderliche Abschaltung der automatischen Brandmeldeanlage durch die stellvertretenden Brandschutzbeauftragten zu regeln.</p> <p>Die Einweisung, besonders bezogen auf die Verhütung von Bränden und dem Verhalten im Schadensfall, hat vom stellvertretenden Brandschutzbeauftragten zu erfolgen.</p> <p>Die allgemeinen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten und werden hier nicht mehr im Einzelnen aufgeführt.</p> <p><b>Details dazu sind jeweils frühzeitig mit dem Brandschutzbeauftragten oder seinen Stellvertretern abzustimmen!</b></p> <p>Diese Arbeiten sind nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) des Brandschutzbeauftragten oder der von ihm dafür beauftragten Person zulässig.</p> <p>Das Ganze gilt vor allem auch für am und im Gebäude tätige Fremdfirmen.</p> <p>Nebenstehend ist ein entsprechendes Muster für einen Schweißerlaubnis-schein dargestellt:</p>
1	Arbeitsort/-stelle	Brand-/explosionsgefährlicher Bereich																																										
2	Arbeitsauftrag	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von .....m, Höhe von .....m, Teile von .....m (z.B. Trage arbeiten, Arbeitsverfahren) Auszuführen von (Name): .....																																										
<b>3 Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr</b>																																												
3a	Beseitigung der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbauteile, -wände, -füßen, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohrdurchführungen, Rinnen, Kanäle, Schächte zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.) <input type="checkbox"/>																																										
3b	Bereitstellung von Löschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr <input type="checkbox"/>																																										
3c	Brandposten	<input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten																																										
3d	Brandwache	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten																																										
<b>4 Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr</b>																																												
4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder mit dessen Resten <input type="checkbox"/> Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit masstechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten <input type="checkbox"/>																																										
4b	Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit																																										
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten nach ..... Stunden, Name: .....																																										
5	Alarmerung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders ..... Telefons ..... Feuerwehr Ruf-Nr. ....																																										
6	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. Datum ..... Unterschrift des Betriebsleiters oder seines Beauftragten nach § 8 Abs. 2 ArbStättG																																										
7	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind. Datum ..... Unterschrift des Ausführenden nach 2																																										

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

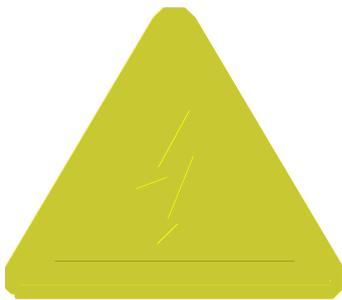
Brandschutzsachverständiger **Michael Kaiser**, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)  
 Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 8



# BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
4	<p><b><u>BRENNBARE ABFÄLLE</u></b></p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>Abfälle in dafür vorgesehenen Behältern (aufgestellte Mülleimer) lagern.</p> <p>Die Mülltonnen werden entsprechend bei Bedarf, in die außerhalb vom Gebäude aufgestellten Sammelbehälter geleert. Diese werden dann nach Bedarf und/ oder dem Abfallplan der städtischen Abfallentsorgung zugeführt.</p> <p>Die Küchenabfälle werden mit Aufnahme des Gastronomiebetriebs außerhalb vom Gebäude gelagert und werden je nach Bedarf zeitnah durch einen Fachunternehmer entsorgt.</p>
5	<p><b><u>ELEKTRISCHE GERÄTE</u></b></p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p><b>Melden Sie dem Brandschutzbeauftragten sofort, wenn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- elektrische Geräte defekt sind,</li> <li>- Steckdosen, Stecker, oder Kabel beschädigt sind,</li> <li>- beim Einschalten elektrischer Anlagen die Sicherung auslöst,</li> <li>- in den Nassbereichen der Fehlerstromschutzschalter auslöst.</li> </ul> <p>Lesen Sie die Bedienungsanleitung, bevor Sie ein Gerät oder eine Maschine einschalten.</p> <p>Geräte (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Teemaschine, Küchengeräte) sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufzustellen.</p> <p>Geräte nach Gebrauch bzw. nach Arbeitsschluss ausschalten. Wenn möglich, Geräte nach Arbeitsschluss vom Netz trennen.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

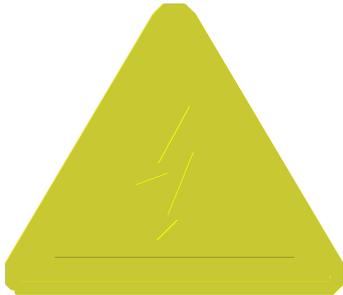
Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 9



# BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
6	<p><b><u>PRIVATE ELEKTROGERÄTE</u></b></p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<p>Mit diesen Geräten ist im gesamten Gebäude wie folgt zu verfahren:  <b>Das Vorhandensein und die Nutzung von privaten Heizgeräten, Heizlüftern usw., sind grundsätzlich verboten. Dieses Verbot wird vom Brandschutzbeauftragten und seinen Stellvertretern überwacht und dokumentiert.</b></p> <p>Die im Gebäude vorhandenen Elektrogeräte die vom Betreiber/ Eigentümer installiert/ aufgestellt worden sind werden entsprechend der nach Betriebssicherheitsverordnung durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung in den sich daraus ergebenden Zeitintervallen, regelmäßig einer Prüfung durch einen Elektrofachmann (Facharbeiter) unterzogen und in einer entsprechenden Liste erfasst.</p> <p>Entgegen dem oben ausgesprochen, allgemeinen Verbot von Elektrogeräten sind folgende Geräte in der Stadthalle Betzdorf wie vor beschrieben zur Verwendung im Rahmen von Hausmessen oder Ähnlichem freigegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelgeräte,</li> <li>- Kleingeräte,</li> <li>- durch Aussteller mitgebrachte Geräte,</li> </ul> <p>Die stellvertretenden Brandschutzbeauftragten/ Brandschutzhelfer unterbinden offensichtliche Gefahrenquellen durch Verbot der eingesetzten Geräte.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 10



## BRANDVERHÜTUNG

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<b><u>FORTSETZUNG PRIVATE ELEKT-ROGERÄTE</u></b>	<p>Entgegen dem oben ausgesprochen, allgemeinen Verbot von Elektrogeräten und der Verwendung von Kleingeräten dürfen alle anderen, durch den Veranstalter, Mieter der Halle vorab geprüften Geräte zum Einsatz kommen. Der Mieter der Halle wird beim Abschluss des Mietvertrages auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und hat einen entsprechenden Nachweis ausreichend rechtzeitig vor der Veranstaltung den Verantwortlichen vorzulegen.</p> <p>Alle darüber hinaus gewünschte Verwendung von elektrischen Geräten sind mit dem Brandschutzbeauftragten oder seinen Stellvertretern rechtzeitig vor der Veranstaltung abzusprechen und die Inbetriebnahme von diesem zu bestätigen.</p>

## ZÜNDQUELLEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
7	<b><u>ZÜNDQUELLEN</u></b>	Außer den vorbeschriebenen Kerzen, Elektrogeräten, der Küchengeräte und der Hausinstallation (Heizung, Licht, etc.) sind keine Zündquellen vorhanden. und/ oder bekannt.

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 11



# BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG FEUERSCHUTZABSCHLÜSSE/ RAUCHABSCHLÜSSE

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
8	<p><b><u>FEUER- UND RAUCHABSCHLÜSSE</u></b></p> <div style="border: 2px solid red; padding: 10px; text-align: center; margin: 10px 0;"> <p><b>Brandschutztür</b> stets geschlossen halten</p> </div>	<p>Selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht verkeilt oder festgestellt werden.</p> <p>Wenn Sie festgestellte oder verkeilte Türen sehen, entfernen Sie, wenn möglich, die türblockierenden Gegenstände sofort und teilen Sie dies dem Brandschutzbeauftragten oder seinem Stellvertreter mit.</p> <p><b>Feuer- und Rauchschutztüren mit zugelassenen Freilauffürschließen und/ oder Feststellanlagen sind zur Nachtzeit (22.00 – 8.00 Uhr) geschlossen zu halten.</b></p> <p>Die Türen zu Treppenträumen sind als T- 30- RS- Türen ausgeführt und hergerichtet oder als T- 30- Türen vorhanden. Somit entsteht zumindest zwischen den einzelnen Gebäudeteilen ein gewisser Raumabschluss.</p>
9	<p><b><u>RAUCHABSCHNITTE</u></b></p>	<p>Durch raumabschließende Wände RS- Türen und T- 30- RS- Türen bilden verschiedene Gebäudeteile eigene Rauchabschnitte. Die einzelnen Abschnitte können den Feuerwehrplänen aufgrund der Darstellung der T- 30- RS- Türen im Einzelnen entnommen werden.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 12



## BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG FEUERSCHUTZABSCHLÜSSE/ RAUCHABSCHLÜSSE

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
10	<b><u>BRANDABSCHNITTE</u></b>	Die Gebäudebereiche bilden wie in den Feuerwehrplänen dargestellt, wo erforderlich eigene Brand- und Rauchabschnitte und erfüllen die heutigen Anforderungen. In den vorhandenen, nicht von den Umbauten betroffenen Bereichen sind die Bauteile aufgrund der vorhandenen Gebäudesubstanz nicht durchgängig entsprechend den heutigen Anforderungen nachzuweisen und herzustellen.

## RAUCH- UND WÄRMEABZUGSANLAGEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
11	<b><u>RAUCHABZÜGE</u></b> 	In den Treppenräumen und auf der Bühne im großen Saal sind Rauchabzugsöffnungen eingebaut worden bzw. sind vorhanden. Diese werden über automatische Brandfrüherkennungssysteme mit der Kenngröße Rauch ausgelöst. Zusätzlich befinden sich bei den Treppenbereichen im Erdgeschoss und auf dem obersten Treppenabsatz sowie in der Stadthalle im Bereich der Zugangstüren entsprechende Handauslösungen für diese Rauchabzüge.

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 13



## RAUCH- UND WÄRMEABZUGSANLAGEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<u>RAUCHABZÜGE (FORTSETZUNG)</u>	Durch <u>Öffnen</u> der Fenster und Türen im unteren Bereich des Treppenraumes oder der Stadthalle ist für ausreichende Zuluft zu sorgen, um die volle Funktionstüchtigkeit des Rauchabzuges sicher zu stellen.

## FUNKTIONSERHALT DER BRANDSCHUTZTECHNISCHEN ANLAGEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
12	<u>SICHERHEITSEINRICHTUNGEN</u>	<p>Für folgende sicherheitstechnische Einrichtungen ist der Funktionserhalt der Anlagen dauerhaft sicherzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Brandmeldeanlage (BMA)</li> <li>2) Rauchabzüge</li> <li>3) Sicherheitsbeleuchtung</li> <li>4) beleuchtete Notausgangskennzeichnung</li> <li>5) interner Alarm durch Brandmeldeanlage</li> </ol> <p>Der Funktionserhalt ist mindestens nach jedem Betätigen der Anlagen und Einrichtungen wieder entsprechend sicherzustellen.</p> <p>Einzelheiten hierzu sind mit dem Brandschutzbeauftragten oder seinen Stellvertretern abzustimmen und umzusetzen.</p>



## UMGANG MIT BRENNBAREN STOFFEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
13	<b><u>BRENNBARE STOFFE</u></b>	<p>Brennbare Stoffe dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen, in den unbedingt notwendigen Mengen für die entsprechend erforderlichen Nutzungsbereiche gelagert bzw. verwendet werden.</p> <p>Die fachgerechte Zwischenlagerung und Entsorgung von brennbaren Abfallstoffen hat wie vor beschrieben zu erfolgen.</p> <p>Brennbare Stoffe sind nicht unkontrolliert im Gebäude anzuhäufen.</p> <p>Brennbare Dekorationen dürfen nur in Abstimmung mit den stellvertretenden Brandschutzbeauftragten zum Einsatz kommen. Dieser prüft die Verwendbarkeit. Dabei sollten leichtentflammbare Stoffe nur so zum Einsatz kommen, dass eine Brandbeteiligung, Brandausbreitung nicht gegeben ist.</p> <p>Scheinwerfer und sonstige Zündquellen dürfen in der Nähe von Dekorationen und sonstigen brennbaren Ausstattungsgegenständen nicht angebracht werden. Ihr Brennpunkt darf Vorhänge und Dekorationen nicht treffen.</p> <p>Sollten Seitens des Verantwortlichen Bedenken bestehen ist ein Nachweis für die jeweilige Brandschutzklasse vorzulegen. Sollte es nicht anders gehen sind die leichtentflammbaren Materialien mit zugelassenen Materialien, fachgerecht zu imprägnieren.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 15



# FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
14 a)	<b><u>ALLGEMEINES</u></b>	<p>Die in den Flucht- und Rettungsplänen dargestellten und in der Örtlichkeit entsprechend gekennzeichneten Flächen dienen als Flucht- und Rettungswege und auch als Angriffswege für die Feuerwehr.</p> <p>Jeder Geschäftsführer, Mitarbeiter, Veranstaltungsleiter und Mieter der Stadthalle hat für die Einhaltung der vor-/ nachbeschriebenen Sachverhalte zu sorgen.</p> <p><b>Der Brandschutzbeauftragte und seine Stellvertreter sind für die dauerhafte Umsetzung der vor-/ nachbeschriebenen Sachverhalte verantwortlich.</b></p>
14 b)	<b><u>FREIHALTUNG, BRANDLASTFREIHALTUNG DER FLUCHT-, RETTUNGS- UND ANGRIFFSWEGE</u></b>  <div style="text-align: center; border: 2px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">             Fläche für die Feuerwehr         </div>	<p>Die Flucht- und Rettungswege und die Flächen für die Feuerwehr sind ständig, dauerhaft <b><u>brandlastfrei</u></b> zu halten.</p> <p><b><u>Dies bedeutet im Einzelnen, alle Erschließungsflächen, die Treppenbereiche und die Flure, die als Rettungswege dienen, sind ständig von jeder Brandlast freizuhalten.</u></b></p> <p>Die Rettungswege sind in ihrer vollen Breite dauerhaft freizuhalten.</p> <p>Für die Freihaltung der Rettungswege hat jeder Geschäftsführer, Mitarbeiter, Veranstaltungsleiter und Mieter der Stadthalle in seinem Bereich Sorge zu tragen.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

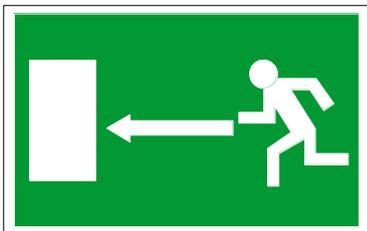
Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 16



## FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
		<p>Flucht- und Rettungswege dürfen auch nicht nur vorübergehend durch abgestellte Gegenstände, durch Einbauten etc. weder behindert noch gefährdet werden, solche Dinge dürfen auch nicht in Fluchtwegen aufgestellt werden.</p> <p>Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen, Saugstellen für die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind ebenfalls ständig und dauerhaft freizuhalten.</p>
14 c)	<p style="text-align: center;"><b><u>FLUCHTWEGKENNZEICHNUNG</u></b></p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>Die Fluchtwege sind durch die genormten, hinterleuchteten Hinweisschilder gekennzeichnet.</p> <p>Vorab über vorhandene Fluchtwege informieren (aushängende Flucht- und Rettungspläne).</p> <p>Die Sicherheitsschilder, die Kennzeichen der Flucht- und Rettungswege und der Feuerlösch- und Feuermeldeeinrichtungen mit lang nachleuchtenden/ beleuchteten Schildern (wenn nicht anders vorgeschrieben) nach BGV, A 8, die Bedienungen des Rauabzuges, usw. dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

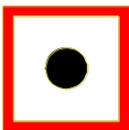
Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 17



## MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN/ BRAND MELDEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
15	<p><b><u>FEUERLÖSCHER, TELEFON, BRANDMELDER</u></b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	<p>Über die Lage und Anzahl der Feuerlöscheinrichtungen , der Notruftelphone, und der Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage zur direkten Alarmierung der Feuerwehr muss sich vor Ort im Einzelnen informiert werden.</p>
16	<p><b><u>BRAND MELDEN</u></b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-top: 100px;">   </div>	<p><b>Im Schadensfall ist wie vor beschrieben die Feuerwehr im Gesamtgebäude wie folgt zu alarmieren:</b></p> <p>Im <b>Gesamtgebäude</b> ist durch Betätigung eines Druckknopfmelders die Feuerwehr zu alarmieren und anschließend umgehend dafür zu sorgen, dass alle Gäste das Gebäude schnellst möglich, wie nachstehend beschrieben verlassen. Gleichzeitig wird dadurch die interne Alarmierung aller sich im Gebäude aufhaltenden Personen durch einen Heulton eingeleitet.</p> <p>Jeder Geschäftsführer, Mitarbeiter, Veranstaltungsverantwortliche und Mieter der Stadthalle hat sich mit den vorgenannten Vorgaben auseinander zusetzen, da er immer als möglicher Ersthelfer bzw. Alarmierender in Frage kommen kann.</p>



## MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN/ BRAND MELDEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<b><u>BRAND MELDEN (FORTSETZUNG)</u></b>	<p>Eine telefonische Meldung im Schadensfall muss mindestens folgende 5 Inhalte haben:</p> <p><b>1) WO IST ETWAS PASSIERT?</b> (Adresse mit Bereich)</p> <p><b>2) WAS IST PASSIERT?</b> (Angaben über das Brandobjekt)</p> <p><b>3) WIE VIELE SIND BETROFFEN / VERLETZT?</b> (Anzahl/ Art der Verletzung, falls möglich)</p> <p><b>4) WER MELDET?</b> (eigener Name und Rufnummer)</p> <p><b>5) WARTEN AUF RÜCKFRAGEN</b></p>

## VERANTWORTLICHE

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
17	<b><u>ANSPRECHPARTNER IM SCHADENSFALL</u></b>	<p>Als <b>Ansprechpartner im Schadensfall</b> sind von der Verbandsgemeinde Betzdorf folgende Personen als Brandschutzbeauftragte vorgesehen:</p> <p><u>Brandschutzbeauftragter</u>  <u>Michael Kaiser</u>            Straße: Freier- Grunder- Straße 83            Wohnort: 57234 Wilnsdorf- Wilden            Telefon dienstlich: 02739 / 89 13 67            Handy: 0171 / 77 18 007</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 19



# VERANTWORTLICHE

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<p><b><u>ANSPRECHPARTNER IM SCHADENSFALL (FORTSETZUNG)</u></b></p>	<p><u>Vertreter des Brandschutzbeauftragten</u>            Oliver Pfeifer            Straße: Sandersgarten 29            Wohnort: 57518 Betzdorf            Telefon dienstlich: 02741 / 291 - 414            Telefon privat, Handy: 0170 / 83 33 762</p> <p><u>Geschäftsführer</u>            Silke Göldner            Straße: Wilhelmstraße 113            Wohnort: 53721 Siegburg            Telefon dienstlich: 02741 / 291 - 130            Telefon privat, Handy: 0177 / 27 82 287</p> <p>Der Brandschutzbeauftragte und seine Stellvertreter koordinieren die Belange des baulichen und abwehrenden Brandschutzes, stehen sowohl der Feuerwehr und den Behörden als Gesprächspartner in Sicherheits- und Brandschutzfragen zur Verfügung, als auch in der in diesem Zusammenhang notwendigen innerbetrieblicher Betreuung, Schulung usw. der Geschäftsführung, der Mitarbeiter, der Veranstaltungsleiter und der Mieter der Stadthalle.</p> <p>Außerdem stehen sie den Hilfskräften im Schadensfall entsprechend zur Verfügung.</p> <p>Die weiteren Aufgaben des Brandschutzbeauftragten, seines Stellvertreters und seiner möglichen Helfer sind in der Brandschutzordnung Teil C geregelt.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

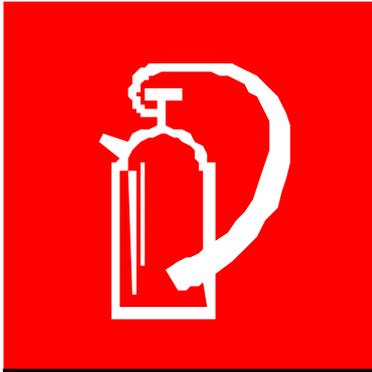
Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 20



# MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN BRAND MELDEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
18	<p><b><u>FEUERLÖSCHER</u></b></p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>Im Gesamtgebäude sind Wasser- und Pulverlöscher verteilt angebracht. In Teilbereichen (z.B. Computerräum CO<sub>2</sub>- Kohlendioxidlöscher, Küche Fettbrandlöscher usw.) sind Löscher mit besonderen Löschmitteln angeordnet.</p> <p>Bezüglich der Standorte und der Anzahl der Feuerlöscher muss man sich im Einzelnen entsprechend vor Ort und an Hand der Flucht- und Rettungspläne kundig machen.</p> <p>Die Lage der Feuerlöscher im Gebäude ist dauerhaft, nachleuchtend und gut sichtbar zu kennzeichnen/gekennzeichnet.</p> <p>Die Feuerlöscher sind dauerhaft betriebsbereit und voll funktionsfähig zu erhalten. Die Löscheinrichtungen, die Rauchabzugs- Bedienstellen usw. dürfen nicht zugestellt oder verdeckt werden.</p> <p>Jeder Geschäftsführer, Mitarbeiter, Veranstaltungsverantwortliche und Mieter der Stadthalle hat sich detailliert mit der Bedienung/ Inbetriebnahme und der Anwendung der Feuerlöschgeräte vertraut zu machen.</p> <p>Die Inbetriebnahme ist jeweils auf den Feuerlöschern, je nach Art der Löscher, unterschiedlich dargestellt.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 21



# MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN

## BRAND MELDEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<p style="text-align: center;"><b><u>FEUERLÖSCHER (FORTSETZUNG)</u></b></p> <div style="text-align: center;">  </div>	<p>Die gebrauchten, leeren Feuerlöscher sind unverzüglich beim stellvertretenden Brandschutzbeauftragten abzugeben. Dieser veranlasst umgehend die Instandsetzung des verwendeten Feuerlöscher. Die wieder funktionsfähigen, vollen Feuerlöscher sind umgehend wieder an den entsprechenden Standort zurückzubringen Für die Zeit der Wiederbefüllung des gebrauchten Feuerlöschers werden Ersatzfeuerlöscher vorgehalten und entsprechend zwischenzeitlich aufgehoben.</p> <p>Dem verantwortlichen Brandschutzbeauftragten ist der Grund der Verwendung des Feuerlöschers, der Verwendungsort und der Lagerort anzugeben. Die Angaben sind vom Brandschutzbeauftragten in einer entsprechenden Liste zu dokumentieren.</p> <p>Regelmäßige Unterweisungen, Übungen zum Thema Brandschutz und Räumungsübungen sind vom Brandschutzbeauftragten und seinen Stellvertretern beim Beginn eines jeden Arbeitsverhältnisses und dann in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich durchzuführen.</p>
19	<p style="text-align: center;"><b><u>STICHPUNKTARTIGE KURZBESCHREIBUNG ZUM UMGANG MIT DEM FEUERLÖSCHER</u></b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe des Brandherdes in Betrieb setzen.</li> <li>2) Nicht wahllos löschen, sondern sich auf Glutstellen oder brennende Oberflächen konzentrieren.</li> <li>3) Nicht zu nah herangehen.</li> <li>4) Stossweise Löschmittel aufbringen. Löschwirkung beobachten.</li> </ol>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 22



# MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN BRAND MELDEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<p><b><u>STICHPUNKTARTIGE KURZBESCHREIBUNG ZUM UMGANG MIT DEM FEUERLÖSCHER (FORTSETZUNG)</u></b></p>	<p>5) Feuer in Windrichtung angreifen.</p>  <p>6) <b>Flächenbrände</b> vorn beginnend ablöschen.</p>  <p>7) <b>Tropf- und Fließbrände</b> von oben nach unten löschen.</p>  <p>8) Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander und nicht mit Unterbrechungen, sondern kontinuierlich bis zum vollständigen Löscherfolg.</p>  <p>9) <b>Vorsicht vor Wiederentzündung!</b></p>  <p>10) Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen (siehe vor).</p> 

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 23



# LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
20	<p><b><u>DURCHFÜHRUNG</u></b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">               Pulver         </div> <div style="text-align: center;">               CO<sub>2</sub> </div> <div style="text-align: center;">               Wasser         </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<p>Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.</p> <p><b>EIGENSCHUTZ GEHT VOR!</b></p> <p>Bei Bränden in elektrischen Anlagen sind die erforderlichen Sicherheitsabstände (<b>mindestens 5,00 Meter</b>) einzuhalten und das Versorgungsunternehmen umgehend zu verständigen. Es darf nur mit <b>SPRÜHSTRAHL</b> gelöscht werden, nicht mit Vollstrahl.</p> <p>Die Anlagen und Geräte sind soweit möglich vor dem Löschen stromlos zu schalten (Netzstecker ziehen, Hauptschalter aus, etc.) Wenn möglich CO<sub>2</sub>- Löscher verwenden.</p>
21	<p><b><u>BEHANDLUNG IN BRAND GERATENER PERSONEN</u></b></p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">     <span style="color: blue; font-size: small;">Löschdecke ( DIN 14 155 )</span> </div>	<p>In Brand geratene Personen lassen sich mit Löschdecken, normalen Decken, mit Kleidungsstücken, die <b>nicht</b> aus Kunstfaser bestehen, sowie durch herunterreißen der brennenden Kleidung oder Wälzen auf dem Boden löschen.</p> <p><b><u>Löschen mit Löschdecke und/oder normaler Decke – Vorgehensweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschdecken in den vorgesehenen Griffaschen und normale Decken so verwenden, dass die eigenen Hände vor Hitze geschützt werden</li> <li>• Decke nicht zu lang nehmen (Stolpergefahr)</li> </ul>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 24



# LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
	<p><b><u>BEHANDLUNG IN BRAND GERÄTENER PERSONEN (FORTSETZUNG)</u></b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf die brennende Person zugehen.</li> <li>• Dabei die Decke so halten, dass sie die brennende Person schützt.</li> <li>• Decke der brennenden Person um den Hals legen.</li> <li>• Dabei für guten Abschluss sorgen (sonst Gefahr der Stichflamme über Gesicht, Kamineffekt).</li> <li>• Betroffenen zu Boden werfen und Flammen sowie Glutstellen sorgfältig ausdrücken, bzw. Person über den Boden rollen.</li> <li>• <b>Um der Gefahr einer Rückzündung vorzubeugen, darf die Decke nicht sofort wieder entfernt werden.</b></li> </ul> <p>Anschließend sind diese Personen ausgebildeten Ersthelfern bzw. dem Rettungsdienst zu übergeben.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 25



# LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
	<p><b><u>LÖSCHVERSUCHE</u></b> <b><u>(FORTSETZUNG)</u></b></p>	<p>Sofern gefahrlos möglich, brennbares Material von der Brandquelle entfernen Sofern gefahrlos möglich, Fahrzeuge und Wertsachen aus der Gefahrenzone bewegen.</p>
		<p>Feuerlöscher, Wandhydranten mit Schlauchanschlusseinrichtung und Löschdecken benutzen</p>
22	<p><b><u>FLASH OVER GEFAHR</u></b></p> 	<p>Vorsicht beim Öffnen von Brandraumtüren, Türen auf Hitze prüfen, Türen aus gesicherter Deckung, gebückt, auf der Schlosseite, hinter dem Türrahmen vorsichtig einen Spalt öffnen, evtl. kurzen Löschstrahl aus dem Feuerlöscher, dann Türe weiter öffnen und Feuer bekämpfen. <b>Achtung beim Öffnen der Türe besteht die Gefahr der Rauchgasdurchzündung durch Luftbeimischung (flash over).</b></p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 26



## ALARMSIGNALE UND ANWEISUNGEN BEACHTEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
23	<b><u>FEUERALARME</u></b>	<p>Die Alarmierung der sich in den verschiedenen Gebäudebereichen aufhaltenden Personen ist wie vor beschrieben umgesetzt worden. Die Alarmierung der Feuerwehr findet wie vor bereits beschrieben statt.</p> <p>Die Alarmierung der Personen im jeweils von einem möglichen Brand betroffenen Bereich wird wie folgt festgelegt:</p> <p>In der <b><u>Stadthalle Betzdorf</u></b> wird durch das Ertönen eines Signaltones als <b>HEULTON</b> der Räumungsalarm ausgelöst. Dies erfolgt über die Brandmeldeanlage. Diese ist sowohl mit entsprechenden Druckknopfmeldern, als auch mit automatischen Meldern ausgestattet.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker,  
Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 27



# ALARMSIGNALE UND ANWEISUNGEN BEACHTEN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
	<b><u>FEUERALARME (FORTSETZUNG)</u></b>	<p>Bei Ertönen des Feueralarms <u>in der Stadhalle Betzdorf</u> über die zur Feuerwehr aufgeschaltete automatische Brandmeldeanlage wird durch einen Signalton als <b>HEULTON</b> der Räumungsalarm ausgelöst.</p> <p>Gehen Sie bitte auf direktem Weg zu den Türen die mit Ausgang oder Notausgang gekennzeichnet sind.</p> <p><b>Begeben Sie sich über einen gekennzeichneten Flucht- und Rettungsweg direkt ins Freie und zu dem Sammelplatz.</b></p> <p><b>Bitte folgen Sie den Anweisungen der Geschäftsführung, der Mitarbeiter, der Veranstaltungsleitung und des Brandschutzauftragten bzw. seines Stellvertreters oder seiner Helfer.</b></p> <p><b><u>NACH DEM EINTREFFEN DER FEUERWEHR SIND AUSSCHLIESSLICH DIE ANWEISUNGEN DER FEUERWEHR ZU BEACHTEN!</u></b></p> <p><b><u>Menschen mit Behinderungen, vor allem Rollstuhlfahrer dürfen die Emporen nicht benutzen. Sie dürfen sich nur im ergeschossigen, über eine Rampe erreichbaren Gebäudebereich aufhalten (Hinterausgang Saal)</u></b></p>
24	<b><u>FALLS MÖGLICH, LÖSCHVERSUCH UNTERNEHMEN</u></b>	Siehe vorstehende Hinweise



# VERHALTEN IM BRANDFALL

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
25	<b><u>PANIK VERHINDERN</u></b>	<p>Im Brandfall ist es wichtig, besonnen zu reagieren. Daher müssen Sie unbedingt Ruhe bewahren und dadurch Panik verhindern.</p> <p>Die Kenntnisse über Flucht- und Rettungswege sowie Lösch- und Meldeeinrichtungen geben Ihnen außerdem ein Gefühl der Sicherheit.</p> <p><b>IM SCHADENSFALL KANN UN- ÜBERLEGTES HANDELN ZU FEHLVERHALTEN UND PANIK FÜHREN.</b></p>
26	<b><u>STICHPUNKTARTIGE AUFLISTUNG EINER MÖGLICHEN VORGEHENS- WEISE IM BRANDFALL</u></b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) <b>RUHE</b> bewahren!</li> <li>2) Brand melden Handy <b>Notruf- telefon 0-112</b> oder <b>Druck- knopfmelder betätigen</b>  </li> <li>3) In Sicherheit bringen   <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefährdete Personen warnen</li> <li>- Auf eine vollständige Räumung gefährdeter Bereiche achten</li> <li>- Hilflose, gefährdete, behinderte, verletzte Personen mitnehmen</li> <li>- Fenster, Türen, Brandschutztüren/ -tore schließen zur Verhinderung/ Verzögerung der Brandausbreitung</li> <li>-  gekennzeichneten Fluchtwegen folgen, den Gefahrenbereich auf kürzestem Weg verlassen, ins Freie zum vorgesehenen Sammelplatz (<b>Wiese, Zugangsbereich</b>) gehen.</li> <li>- Auf Anweisungen achten</li> <li>- An sicherer Stelle im Freien auf Hilfe warten</li> </ul> </li> <li>4) Löschversuch <b>un</b>ternehmen (siehe ergänzend Abschnitt <b>LÖSCHVERSUCHE</b>) <ul style="list-style-type: none"> <li>-  Feuerlöscher benutzen</li> </ul> </li> </ol>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 29



## IN SICHERHEIT BRINGEN (DETAILS)

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
27	<b><u>GEFAHRENBEREICH VERLASSEN</u></b>	<p>Schließen Sie Fenster, Türen, Rauch- und Brandschutztüren zur Verhinderung/ Verzögerung der Rauch- und Brandausbreitung. Über die gekennzeichneten Fluchtwege das Gebäude verlassen und die für Sie vorgesehene Sammelstelle aufsuchen. Die Sammelstelle ist in den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet <b>und befindet sich auf der Wiesenfläche im Zufahrtbereich zwischen der Bäumen.</b></p> <p>Den Gefahrenbereich auf kürzestem Wege verlassen.</p>
28	<b><u>PERSONENMITNAHME</u></b>	<p>Gefährdete Personen warnen. Gefährdete, verletzte, behinderte, hilflose Personen und Ortsunkundige (z.B. Besucher) sind zu begleiten/ mit zu nehmen. Auf Anweisungen achten.</p>
29	<b><u>VERHALTEN BEI VERSPERRTEM/ VERRAUCHTEM FLUCHTWEG</u></b> 	<p>Ruhe bewahren möglichst rauchfreie Zone nahe Erdboden aufsuchen, aus Gefahrenbereich entfernen, dabei Türen schließen und nächst mögliche sichere Gebäudeöffnung aufsuchen.</p> <p>An der Gebäudeöffnung durch Handzeichen und rufen bemerkbar machen.</p> <p>Möglichst keinen Rauch einatmen, da schon geringste Mengen Rauch gesundheitsschädliche Atemgifte enthalten, die auch schon in wenigen Mengen zum TODE führen können.</p> <p>Wenn möglich Türritzen mit feuchten Tüchern verschließen.</p> <p><b><u>IM BRANDFALL KEINE AUFZÜGE BENUTZEN</u></b></p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 30



## IN SICHERHEIT BRINGEN (DETAILS)

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
30	<p><b>BESONDERE AUFGABEN BEI DER GEBÄUDERÄUMUNG</b></p> <p><b><u>FÜR GESCHÄFTSFÜHRUNG, MITARBEITER, VERANSTALTUNGSLEITUNG UND MIETER DER STADTHALLE BETZDORF (ÜBER KURZEINWEISUNG ALS ANLAGE ZUM MIETVERTRAG), DER GASTRONOM, SOWIE DIE STELLVERTRETENDEN BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN BZW. EINE VON DIESEM BEAUFTRAGTE „VERANTWORTLICHE PERSON“</u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- organisieren/ veranlassen die Gebäuderäumung des Gesamtgebäudes bzw. der Ihnen durch den Mietvertrag zugewiesenen Gebäudbereiche beim Ertönen des Heulton oder wenn Sie Feuer und/ oder Rauch wahrnehmen lösen Sie über die Druckknopfmelder Feueralarm aus.</li> <li>- öffnen die Ausgänge/ Notausgänge, <b>kontrollieren</b>, ob Nebenräume geräumt sind, <b>kontrollieren</b>, dass alle Brandschutztüren geschlossen sind.</li> <li>- ausschalten der elektrischen Ausrüstung und Hilfsmittel, wo betrieblich möglich.</li> <li>- beim Verlassen Türen schließen und zum Sammelplatz begeben.</li> <li>- helfen den Besuchern, das Gebäude zu verlassen.</li> <li>- anschließend verlassen Sie in Ruhe das Gebäude.</li> <li>- achten beim Verlassen der Räume darauf, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind.</li> <li>- müssen hausintern klar regeln, dass nach der Räumung <b>KEINER</b> das Gebäude <b>neu</b> betritt.</li> <li>- haben die Vollzähligkeit der sich im Gefahrenfall in dem jeweilig betroffenen Gebäudeteil oder Gesamtgebäude aufhaltenden Personen zu <b>kontrollieren</b>. Diese Meldungen und ggf. Abweichungen sind unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr weiterzugeben.</li> <li>- Der Gastronomiebereich, einschl. Nebenräume und Kegelbahn im KG werden durch den Pächter und seinen Mitarbeitern geräumt.</li> </ul>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 31



## IN SICHERHEIT BRINGEN (DETAILS)

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
	<p><b>BESONDERE AUFGABEN BEI DER GEBÄUDERÄUMUNG</b></p> <p><b><u>FESTLEGUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN (FORTSETZUNG)</u></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Garderobenbereich und die Toiletten im KG in der Stadthalle Betzdorf werden von den dort arbeitenden Mitarbeitern geräumt. Sollte dort niemand anwesend sein, findet die Kontrolle und Räumung durch den Hausmeister statt</li> <li>- Der Saalbereich einschl. Nebenräumen (Barbarasaal, wird nur gemeinsam genutzt) werden durch die stellvertretenden Brandschutzbeauftragten oder von ihm bestimmten Helfern entsprechend geräumt.</li> <li>- Während der Auf- und Abbauphasen ist der Mieter, Veranstalter, Nutzer der Halle für eine zeitnahe, angemessene Räumung des Gebäudes im Gefahrenfall alleine verantwortlich. Darauf wird er im Mietvertrag entsprechend hingewiesen.</li> <li>- Die Mieter der Stadthalle werden durch den stellvertretenden Brandschutzbeauftragten entsprechend eingewiesen. Dabei und auch über die Hausordnung wird der Mieter auf den zu befolgenden Inhalt der Brandschutzordnung Teil B aufmerksam gemacht und hingewiesen. Alle weiteren Maßnahmen liegen dann entsprechend den Vereinbarungen im Mietvertrag in der Verantwortung des Mieters.</li> <li>- Die nicht von Besuchern zu betretenden Bereiche werden durch zentrale und dezentrale Türüberwachungsanlagen alarmgesichert und so vor unkontrollierter Benutzung geschützt.</li> </ul>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 32



## IN SICHERHEIT BRINGEN (DETAILS)

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
31	<p><b>Besondere Aufgaben bei der Gebäuderäumung</b></p> <p><b>alle im Gebäude anwesenden Personen:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- öffnen die Ausgänge/ Notausgänge</li> <li>- helfen den Seminarteilnehmern und den Besuchern, das Gebäude zu verlassen.</li> <li>- anschließend verlassen sie in Ruhe das Gebäude.</li> <li>- Über weitere Maßnahmen nach der Räumung entscheiden die Verantwortlichen bzw. deren Vertreter.</li> <li>- Besucher dürfen die Bühne und die Bühnennebenräume im KG nicht betreten. Nur dienstlich anwesenden Personen ist der Zutritt in diese Bereiche erlaubt. Hierauf wird durch entsprechende Beschilderung gut sichtbar aufmerksam gemacht.</li> </ul>
32	<p><b>Erste- Hilfe- Material</b></p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	<p><b>An zentralen Stellen im Gebäude sind Erste- Hilfe- Kästen/ Stationen vorhanden.</b></p> <p><b>Die Standorte sind den Angaben in den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.</b></p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

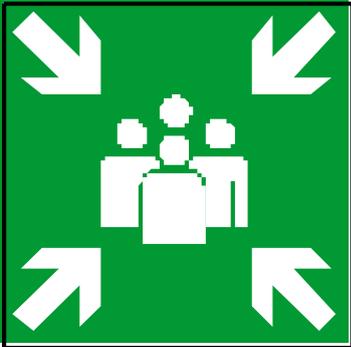
Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 33



## IN SICHERHEIT BRINGEN (DETAILS)

Lfd. Nr.:	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Erläuterungen
33	<p><b><u>SAMMELSTELLE</u></b></p> <div style="text-align: center; margin: 20px 0;">  </div>	<p>Die Sammelstelle für die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter, Veranstaltungsverantwortlichen, die Mieter der Stadthalle und alle sonstige Besucher ist festgelegt. Informieren Sie sich über die Sammelstellen durch die örtliche Kennzeichnung und die Angaben in den aushängenden Flucht- und Rettungsplänen.</p> <p>Im Brandfall ist unverzüglich die gekennzeichnete Sammelstelle aufzusuchen und auf weitere Anweisungen zu warten.</p> <p>Die jeweiligen Vorgesetzten, und stellvertretenden Brandschutzbeauftragten sind verantwortlich dafür, dass die ihnen unterstellten Personen die Gebäudeteile, das Gesamtgebäude ordnungsgemäß verlassen und die vorgesehene Sammelstelle aufsuchen (siehe vor Festlegung der Zuständigkeiten).</p> <p>Der stellvertretende Brandschutzbeauftragte oder eine von ihm bestimmte Person hat die Vollzähligkeit der sich im Gebäude aufhaltenden Personen zu kontrollieren. Diese Meldungen und ggf. Abweichungen sind unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr weiterzugeben. Soweit wie möglich sind die noch begehbaren Gebäudebereiche entsprechend zu kontrollieren. Möglicherweise verrauchte Bereiche können nur von der Feuerwehr mit umluftunabhängigem Atemschutz abgesucht und überprüft werden.</p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 34



## BESONDERE VERHALTENSREGELN

Lfd. Nr.:	Beschreibung	Erläuterungen
34	<b><u>ZUSÄTZLICHE HINWEISE</u></b>	<p>Beim Verlassen eines Gebäudes muß ggf. auf die Mitnahme persönlicher Gegenstände verzichtet werden.</p> <p>Wenn gefahrlos möglich, sollten beim Verlassen des Gebäudes Sachwerte geborgen und Arbeitsmittel (z.B. Datenträger etc.) gesichert werden.</p> <p><b>Ansonsten ist das Gebäude auf kürzestem Wege, schnellst möglich zu verlassen!</b></p> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; text-align: center; color: red; font-weight: bold;"> <p>IM BRANDFALL KEINE AUFZÜGE BENUTZEN</p> </div> <p>Jeder Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und die Mieter der Stadthalle Betzdorf sind verpflichtet bei festgestellten Störungen an Brandschutzeinrichtungen wie z. B. nicht mehr selbstschließende Feuerschutztüren, Funktionsstörungen an Rauchabzugsanlagen, BMA-Anlagen, Sicherheitsbeleuchtung etc. den Hausmeister <u>und</u> den Brandschutzbeauftragten umgehend über Art, Lage, Umfang usw. der festgestellten Störung zu informieren.</p> <p><b>Der Brandschutzbeauftragte und seine Stellvertreter sind wie vor schon beschrieben für die ständige, dauerhafte Freihaltung und Funktionstüchtigkeit der auf den, aushängenden Flucht- und Rettungswegplänen dargestellten Rettungswegen verantwortlich.</b></p>

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 35



## ZUSAMMENFASSUNG

**Die allgemeinen und innerbetrieblichen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebs-sicherheitsverordnung usw. sind einzuhalten und werden hier nicht mehr im Einzelnen aufgeführt/ ausgeführt.**

Der Brandschutzbeauftragte überträgt, falls erforderlich ein Teil seiner Aufgaben durch diese Brandschutzordnung auf Stellvertreter, Helfer und weitere Mitarbeiter.

Nur unter Beachtung dieser Maßnahmen ist dauerhaft sichergestellt, dass die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter, die Veranstaltungsleitung, die Mieter der Stadthalle, die Gäste und sonstige Besucher im Brandfall keinen Schaden erleiden.

Es ist die Pflicht eines Jeden, aktiv an der Brandverhütung mitzuarbeiten.

Diese Brandschutzordnung ist eine verbindliche Anweisung, die von allen Mitarbeitern, Veranstaltungsverantwortlichen und dem Mieter der Stadthalle Betzdorf verbindlich einzuhalten ist. Diese Brandschutzordnung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

STAND Januar 2011 BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL B 01/2000  
(Umfang 36 Seiten)

---

Stadt Betzdorf, im November 2011, für die Stadt Betzdorf, Der Bürgermeister

**BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**, nach DIN 14096 - Teil 2, 2000-01

**Stadthalle Betzdorf, Hellerstraße 30, 57518 Betzdorf, Stadt Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf**

Brandschutzsachverständiger Michael Kaiser, Staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes, Brandschutztechniker, Architekt Dipl.- Ing. (FH), Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)

Freier- Grunder- Straße 83, 57234 Wilnsdorf- Wilden, Tel.: 02739 / 891367, Fax: 02739 / 891369

Datum: 11/ 2011

Seite 36

